



HSSCR Segelanweisung

(Stand: 12/2024)

Flaggensignale		
Optisch	Akustisch	Bedeutung
Y		↑ • Schwimmwesten sind zu tragen
Oder örtliche Wetterwarnung		Schwimmwesten sind zu tragen
L		↑ • ↓ • An Land: Bekanntmachung beachten Am Schiff: In Rufweite kommen. Im Ziel: Es folgt nächste Wettfahrt.
AP		↑ •• ↓ •• Nicht gestartete Wettfahrten sind verschoben. 1 Minute nach Streichen von AP erfolgt Ankündigung (- 6 min)
N		↑ ••• ↓ • Alle Wettfahrten sind abgebrochen. Rückkehr zum Startgebiet. 1 Minute nach Streichen erfolgt Ankündigung (- 6 min)
H		mit N oder AP Fahren Sie in den Hafen, weitere Signale an Land
A		mit N oder AP Heute keine Wettfahrt mehr
Rot		Vor oder mit Klasse An Land: Protestfrist läuft
Klassenflagge		+ andere Flag. ↑ • ↓ • Signal gilt nur für die angezeigte Klasse Ankündigungssignal (- 5 min) Startsignal (0 min)
P		↑ • ↓ • An Land: Auslaufen, es erfolgt in Kürze Start Am Wasser: Vorbereitungssignal (- 4 min) Am Wasser: Streichen von P ist 1-Minutensignal (-1 min)
I		↑ • ↓ • Vorbereitungssignal (-4min) und Regel 30.1 ist in Kraft Beginn der 1-Minuten - Verbotszeit beim Streichen (-1 min)
Z		↑ • ↓ • Vorbereitungssignal (-4min) und Regel 30.2 ist in Kraft Beginn der 1-Minuten - Verbotszeit beim Streichen (-1 min)
Schwarz		↑ • ↓ • Vorbereitungssignal (-4min) und Regel 30.3 ist in Kraft Beginn der 1-Minuten - Verbotszeit beim Streichen (-1 min)
X		↑ • Einzelrückruf bzw. Verletzer von Regel 30.1
1.Hilfs-stander		↑ •• ↓ • Allgemeiner Rückruf 1 Minute nach dem Streichen erfolgt Ankündigung (- 6 min)
S		↑ •• mit Blau Bahnabkürzung: Ziel zwischen Bahnmarke und Schiff mit dieser Flagge
Blau		Das Zielschiff ist auf Position

Segelanweisungen „Spezieller Teil“

1. Wettfahrtprogramm

- 1.1. Wettfahrttage sind: Siehe Ausschreibung zur entsprechenden Regatta.
- 1.2. Ankündigungssignal zur 1. Wettfahrt ist : Siehe Ausschreibung zur entsprechenden Regatta.
- 1.3. Der Zeitpunkt des Ankündigungssignals der folgenden Wettfahrten wird entweder durch entsprechende Signalgebung im Anschluss an die vorausgehende Wettfahrt oder durch rechtzeitigen Aushang an der Tafel für Bekanntmachungen bekannt gegeben.
- 1.4. Anzahl der Wettfahrten: Siehe Ausschreibung zur entsprechenden Regatta.
- 1.5. Die verwendeten Klassenflaggen werden bei der Steuermannsbesprechung bekanntgegeben.

2. Wertung

- 2.1. Es wird nach dem Low-Point-System gemäß WR Anhang A gesegelt.

Segelanweisungen „Allgemeiner Teil“

1. Allgemeines

- 1.1. Die Wettfahrten werden nach den WR der ISAF, den Ordnungsvorschriften des DSV, den von der ISAF oder dem Technischen Ausschuss des DSV genehmigten Klassenregeln der jeweiligen Klasse, der Ausschreibung, und den Segelanweisungen gesegelt.
- 1.2. Es gilt Kategorie C für Werbung gem. WR Anhang 1 sofern die Ausschreibung keine weitergehenden Einschränkungen macht.
- 1.3. Die Segelanweisungen können durch Aushang an der Tafel für Bekanntmachungen geändert werden. Änderungen werden bis spätestens um 19.00 Uhr bekannt gegeben. Sie gelten ab dem folgenden Tag.
- 1.4. Alle teilnehmenden Boote müssen gültige Messbriefe oder bestätigte Kopien bereithalten (Ergänzung WR 78).
- 1.5. Nur die in der Meldung angegebene Segelnummer darf geführt werden.
- 1.6. Alle Teilnehmer müssen Mitglied eines von ihrem nationalen Verband anerkannten Segelclubs sein und dürfen nicht von der ISAF gesperrt sein. (vergl. ISAF - Regulation 21)
- 1.7. In Ergänzung zu den WR -Regel 46- muss bei Regatten der für die Führung eines Bootes Verantwortliche entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Von ausländischen Teilnehmern wird der entsprechende, in ihrem Landesverband gültige Befähigungsnachweis gefordert.
- 1.8. Wechsel des Schiffsführers ist nicht erlaubt. Mannschaftswechsel muss vorher vom Wettfahrtsleiter genehmigt werden.
- 1.9. Regattateilnehmer dürfen während der Wettfahrt weder senden oder telefonieren, noch spezielle Funkmitteilungen erhalten. Mobiltelefone müssen während der Wettfahrt ausgeschaltet sein, sofern nicht die Klassenvorschriften weitergehende Einschränkungen machen.

2. Sicherheitsbestimmungen

- 2.1. Jeder Schiffsführer ist für die richtige seemannschaftliche Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten und anerkannten Umfang (Ergänzung WR 4).

- 2.2. Bei Sturmwarnung und Vorsichtsmeldung (Blinklicht am Ufer oder andere Form der offiziellen Wetterwarnung angeben) oder Zeigen der Flagge "Y" im Hafen oder auf einem Boot der Wettfahrtsleitung müssen von allen Seglern Schwimmwesten angelegt werden, die solange zu tragen sind, wie das Signal steht. Nichttragen von Schwimmwesten kann zur Disqualifikation führen (Ergänzung WR 1.2 und 40). Die Wettfahrtsleitung behält sich vor, ihr ungeeignet erscheinende Schwimmwesten zu verbieten.
- 2.3. Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss dies unverzüglich der Wettfahrtsleitung oder dem Wettfahrtbüro bekannt geben. Nichtbeachtung führt zum Ausschluss aus einer Wettfahrt oder der Wettfahrtsreihe.

3. Bekanntmachungen an Land (optional)

- 3.1. Mitteilungen der Wettfahrtsleitung oder des Schiedsgerichts erfolgen durch Aushang an der Tafel für Bekanntmachungen. Sie befindet sich im Erdgeschoß des HSSCR-Vereinsheims.
- 3.2. Bekanntmachungen werden durch Setzen folgender Signale am Hafenmast signalisiert:
- | | |
|-----------------------------|---|
| - Flagge "L": | An der offiziellen Tafel ist eine Bekanntmachung ausgehängt. |
| - Flagge "P" | Auslaufen, es erfolgen in Kürze die Starts zu den Wettfahrten |
| - Antwortwimpel "AP": | Startverschiebung |
| - Flagge "AP" über "A": | Heute keine Wettfahrt |
| - Flagge "Y": | Schwimmwesten vor dem Auslaufen anlegen. |
| - Flagge "Rot": | Protestzeit läuft |
| - Klassenflagge zusätzlich: | Signal gilt nur für diese Klasse. |

4. Start

- 4.1. Die Wettfahrten werden nach WR 26 gestartet.
- 4.2. Zur Startkontrolle haben alle Boote vor ihrem Ankündigungssignal das Startschiff an der Steuerbordseite von Lee nach Luv zu passieren.
- 4.3. Die Startlinie wird gebildet durch einen Stab mit oranger Flagge auf dem Startschiff und die Startlinienbegrenzungstonne an der Backbordseite des Startschiffes.
- 4.4. Boote, die nicht 10 Minuten nach ihrem Startsignal gestartet sind, werden als nicht gestartet gewertet (Ergänzung WR 28.1).

5. Bahnen

- 5.1. Die Bahnmarken sind gelbe, zylindrische Tonnen.
- 5.2. Die Wettfahrtsleitung legt vor dem Start von der Startlinie aus gegen den Wind die Bahnmarke 1. Die WL kann am Startschiff den Kurs zur Bahnmarke 1 anzeigen.
- 5.3. Die anderen Bahnmarken werden entsprechend der beigelegten Kurskarte gelegt.

6. Ziel

- 6.1. Die Ziellinie wird gebildet durch einen Stab mit oranger Flagge auf dem Startschiff und eine Zielbegrenzungstonne oder eine der bisherigen Bahnmarken.

7. Beendigung der Wettfahrt, Zeitbegrenzung

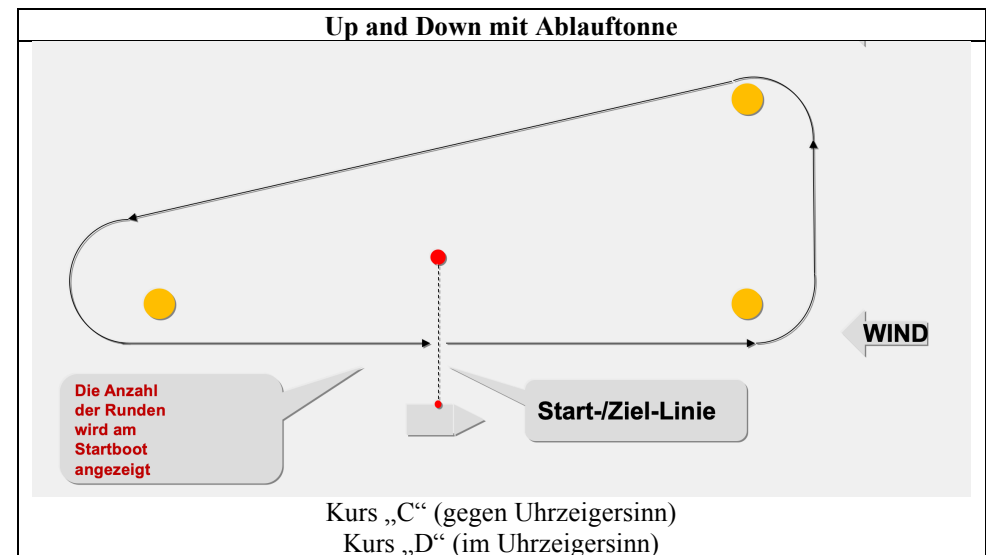
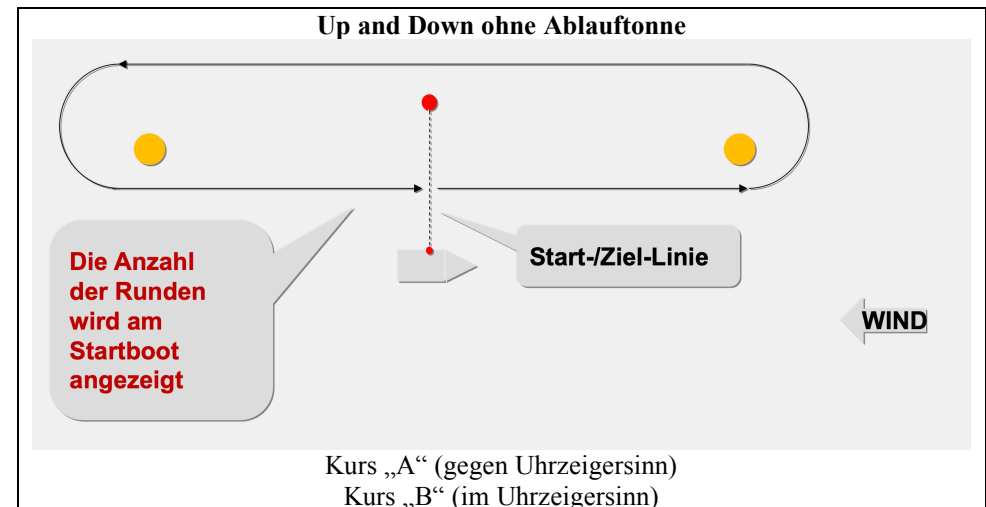
- 7.1. Die Wettfahrt ist spätestens 60 Minuten nach Zieldurchgang des ersten Bootes der Klasse beendet. Alle dann noch auf der Bahn befindlichen Boote werden als aufgegeben (DNF) gewertet.
- 7.2. Das Ende der Wettfahrt wird durch Streichen der Flagge "blau" angezeigt.

8. Proteste, Ersatzstrafen

- 8.1. Ein Boot, das eine Strafdrehung nach WR 44 oder 31 ausgeführt hat, muss dies innerhalb der Protestfrist schriftlich im Wettfahrtbüro melden. Nicht gemeldete Strafen gelten als nicht gemacht.
- 8.2. Jedes Boot, das protestieren will, muss der Wettfahrtsleitung beim Zieldurchgang die Protestabsicht mitteilen.
- 8.3. Die Protestfrist beginnt mit Ende der Wettfahrt (bei direkt aufeinander folgenden Wettfahrten, der letzten Wettfahrt des Tages) und dauert 60 Minuten. (Ergänzung WR 61.3) Ziel
- 8.4. Die Proteste sind im Regattabüro innerhalb der Protestfrist einzureichen. (Formulare sind dort erhältlich)
- 8.5. Proteste werden, wenn möglich, in der Reihenfolge des Eingangs verhandelt. Beginn und Reihenfolge werden an der Tafel für Bekanntmachungen spätestens 30 min nach Ende der Protestfrist ausgehängt.
- 8.6. Protestparteien und Zeugen haben sich zur angegebenen Zeit vor dem Verhandlungsraum bereitzuhalten.
- 8.7. Für die Wettfahrten gilt Anhang N.
- 8.8. In Abänderung von WR 66 werden am letzten Wettfahrttag Anträge von Booten auf Wiederaufnahme einer Protestverhandlung nicht später als eine Stunde nach Verkündung der Entscheidung angenommen.
- 8.9. Proteste oder Einwendungen über Tatsachen, deren Feststellung bereits an den vorhergehenden Tagen zumutbar gewesen wäre werden gemäß WO 6.2 am Tag der letzten Wettfahrt nicht mehr angenommen.
- 8.10. In Abänderung von WR61.1(a2) müssen auch Boote unter 6 m Rumpflänge eine Protestflagge zeigen.

Kurse:

Die Kurs-Kennung (A-...) und die Anzahl der zu segelnden Runden werden am Startschiff angezeigt



Alternative Kurse bei Bedarf; Infos dann in der Steuermannsbesprechung.